

Hinweise für das Erstellen und das Bewerten einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik.

Die Richtlinien der Mittelstufe und der Kursstufe lassen zusätzlich zur Klassenarbeit bzw. Klausur eine GFS zu. Sie wird wie eine Klassenarbeit oder Klausur bewertet.

Die Themenfindung orientiert sich in Absprache mit dem Fachlehrer am Lehrplan. Die Bearbeitung erfolgt selbstständig.

Kursstufe

Das Thema muss soweit eingegrenzt sein, dass es in 10 bis 30 Minuten präsentierbar ist.

Eine GFS besteht aus folgenden Bestandteilen: Präsentation, schriftliche Ausarbeitung, Handout.

Eine GFS hat die Basisoperatoren in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zu berücksichtigen. Diese beinhalten die Leistungen in drei Anforderungsbereichen:

- Reproduktionsleistungen,
- Reorganisations- und Transferleistungen,
- Reflexion- und Problemlösung.
- Operatoren: vgl. www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za1392/rpkg/materialien/basisop.pdf

Kriterien für die schriftliche Ausarbeitung:

- Umfang von 5 bis 10 Seiten
- Deckblatt: Thema, Kurs, Fachlehrer, Referent
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Gegliederte Ausarbeitung
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Erklärung mit Ort, Datum und Unterschrift:
„Die vorliegende Arbeit habe ich selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt. Alle Stellen, die dem Sinn oder Wortlaut nach anderen Werken entnommen wurden, sind durch Quellenangaben oder Zitate kenntlich gemacht.“

Die schriftliche Ausarbeitung kann auch durch Planungs- oder Exkursionsprotokolle oder Ähnlichem ersetzt werden.

Die Beurteilung einer GFS erfolgt ganzheitlich. Es gilt „wenn die Fachkompetenz mangelhaft ist, kann die Gesamtnote nicht ausreichend sein.“ (Richtlinien des MKJS)

Eine überwiegend als Plagiat erkennbare Arbeit ist mit der Note ungenügend zu werten.

Die Arbeit ist spätestens zum vereinbarten Termin abzugeben. Eine Nichteinhaltung dieser Frist führt in der Regel zur Note ungenügend.